

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 06.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Lüftungsanlagen in Hamburgs Schulen

Einleitung für die Fragen:

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die Aufnahme virushaltiger Partikel aus der Luft. Eine der wichtigsten Hygienemaßnahmen in den Schulen ist daher der Austausch der Luft in den Unterrichtsräumen.

Seit dem Schulstart nach den Herbstferien sind die Schulen angehalten, vor und nach dem Unterricht sowie alle 20 Minuten in jedem Unterrichtsraum für knapp fünf Minuten so viele Fenster wie möglich zu öffnen. Es herrscht jedoch große Verunsicherung darüber, ob das ausreicht. Daher wird an vielen Schulen erwogen, Lüftungsanlagen einzusetzen.

Jetzt haben Forschende des Max-Planck-Instituts für Chemie eine Lüftungsanlage konstruiert, die sich kostengünstig nachbauen lässt. An einer Schule in Rheinland-Pfalz wurde diese Anlage bereits getestet. Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium prüft derzeit den Einsatz an weiteren Schulen.

Auch im Umfeld der Hamburger Schulen wird derzeit intensiv über Chancen und Grenzen einer solchen Anlage diskutiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Effektive Frischluftzufuhr ist nach Experteneinschätzung eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Daher bleibt die Lüftung per Fenster das empfohlene Mittel zum Luftaustausch in den Klassenräumen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat für die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Handreichung zum richtigen Lüften in Schulen erarbeitet. Darin geben die Expertinnen und Experten für Innenraumlufthygiene des UBA Empfehlungen, wie sich mit richtigem Lüften in Schulen das Risiko reduzieren lässt, sich mit dem neuartigen Coronavirus zu infizieren, siehe <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf-minuten-lueften-umweltbundesamt-fensterlueftung-wirks.html>.

Den Schulen wird eine regelmäßige Stoßlüftung empfohlen, sodass die verbrauchte Luft in kurzer Zeit zu großen Teilen ausgetauscht werden kann. Werden diese Regeln eingehalten, wird eine gute Luftqualität erreicht und auch das Risiko gering gehalten, dass sich Viren über die Raumluft verbreiten können. Diese einfache Form der Lüftung ist auch deshalb so wirkungsvoll, da die Innenräume in der Regel wärmer als die Außenluft sind, sodass ein Luftzug von innen nach außen entsteht.

Expertenanhörungen unter anderem der KMK kamen zu dem Ergebnis, dass mobile Luftreinigungsgeräte in Innenräumen zum aktuellen Zeitpunkt nicht empfehlenswert sind, da es bisher keine anerkannten standardisierten Prüfverfahren gibt und verschiedene Faktoren (zum Beispiel ungünstige Raumgeometrien, Standortwahl der Geräte im Raum, Anzahl der Personen) die Wirksamkeit stark einschränken und gegebenenfalls gesundheitliche Risiken mit sich bringen können. Geräte, die die Luft unkontrolliert im

Raum verbreiten, können möglicherweise zur Virenverbreitung beitragen, siehe auch Drs. 22/1970, 22/1839 und 22/763.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Ist dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde die vom Max-Planck-Institut konstruierte und derzeit getestete Lüftungsanlage bekannt?*
- Frage 2:** *Hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde den Einsatz der Lüftungsanlage auch in Hamburger Schulen für denkbar?*
Wenn ja, welche Maßnahmen wurden diesbezüglich bereits unternommen?
Wenn nein, warum nicht?
- Frage 3:** *Wie hoch schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Kosten für die Konstruktion einer solchen Lüftungsanlage ein?*
- Frage 4:** *Wie hoch schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Kosten für den Einbau einer solchen Lüftungsanlage in den Schulen ein?*
- Frage 5:** *Wie könnte der Einbau einer solchen Lüftungsanlage realisiert werden?*
- Frage 6:** *Wann wäre der Einbau einer solchen Lüftungsanlage an allen Hamburger Schulen realisierbar und wie lange würde der Einbau dauern?*
- Frage 7:** *Ist die Anschaffung einer solchen Lüftungsanlage im Rahmen des von der Schulbehörde angekündigten Programms zur Verbesserung der Hygienemaßnahmen an den Schulen (400 Euro pro Klassenraum) möglich?*
Wenn ja, würde die zuständige Behörde diese Anschaffung befürworten und unterstützen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 bis 7:

Den Realisierungsträgern im Schulbau, SBH | Schulbau Hamburg (SBH) und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH), ist die Anlage aus der Öffentlichkeitsarbeit der Max-Planck-Gesellschaft bekannt. Es handelt sich demnach um eine Anlage, die bisher nur an einer einzelnen Schule zum Einsatz gekommen ist. Unabhängige Prüfungen und Untersuchungen, die über eine grundsätzliche Funktionsprüfung der Entwicklerinnen und Entwickler hinausgehen, stehen noch aus, sodass seitens SBH und GMH keine weiteren Einschätzungen zu Kosten, Konstruktionsaufwand und Wirksamkeit vorgenommen werden können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.